

Sumpfschildkröte gefunden? Was tun?

Besonders in den Monaten Mai bis August verlassen Europäische Sumpfschildkröten (*Emys orbicularis*) ihre angestammten Gewässer, um Artgenossen oder einen geeigneten Eiablageplatz zu suchen. Bei diesen Wanderungen sind die Tiere oft auch weitab der Gewässer – manchmal sogar inmitten von Ortschaften – anzutreffen. Andere Tiere werden von sogenannten "Tierfreunden" auch einfach ausgesetzt.

Oft werden die „Schorben“, wie die Tiere früher genannt wurden, dann von aufmerksamen Menschen entdeckt und eingefangen. Doch was tun mit diesen Tieren? Und was ist bei einer streng geschützten Art wie der Europäischen Sumpfschildkröte zu beachten?

Der folgende Fragen- und Antwortkatalog hilft Ihnen dabei, das Richtige zu tun:

1. Welche „Art“ habe ich überhaupt gefunden?

Nicht jede Wasserschildkröte ist eine Europäische Sumpfschildkröte. Daher bitte erst die Art bestimmen. Auf <http://www.zierschildkroete.de/fotos> gibt es eine Fotodatenbank, mit der man beispielsweise recht gut amerikanische Wasserschildkröten identifizieren kann. Alternativ kann man die häufigsten Arten auf <http://www.zierschildkroete.de/artbestimmung> identifizieren. Handelt es sich um eine „Europäische Sumpfschildkröte“ kann man sich dessen beispielsweise unter <http://www.sumpfschildkroete.de> vergewissern.

2. Ist das Tier gesund?

Hat das Fundtier offenkundige Verletzungen, wie offene Wunden, Panzernekrosen oder Brüche, so ist ein Besuch beim Tierarzt unbedingt und ohne Zeitverzug anzuraten.

3. Achtung Rechtslage beachten!

Europäische Sumpfschildkröten sind **heimische Wildtiere!**

Keinesfalls dürfen diese Wildtiere in dauerhaften Besitz genommen werden. Nicht wenige Schorben werden so jährlich der Wildpopulation entnommen, fristen ein trauriges Dasein in einem Terrarium oder Gartenteich und sterben einen viel zu frühen und qualvollen Tod, ohne in der Natur für Nachkommenschaft gesorgt zu haben,

Wenn kein rechtmäßiger Besitzer ausfindig gemacht werden kann, dem das Tier entlaufen ist (*das ist allerdings nur sehr selten der Fall*), **muss das Tier wieder in die Natur zurück geführt werden.**

Das gilt allerdings nur für die in Deutschland ansässige Variante der Europäischen Sumpfschildkröte, die auf der Roten Liste geführt wird und die auch unter strengem europäischem Schutz (Europäische FFH-Richtlinie, Bundesnaturschutzgesetz etc.) steht.

Fremdländische Arten wie amerikanische Zier- und Schmuckschildkröten dürfen dagegen nicht einfach in der Natur ausgesetzt werden, da sie hier großen Schaden anrichten können.

4. AG Sumpfschildkröte kontaktieren!

In Hessen wurde die ehrenamtlich arbeitende Arbeitsgemeinschaft Sumpfschildkröte vom hessischen Umweltministerium (HMUELV) beauftragt, die Wiederansiedlung der Art und auch die Rückführung von Einzeltieren in die Natur an geeigneter Stelle in ausgewählten Schutzgebieten durchzuführen.

Bitte nehmen Sie nach einem Fund Kontakt mit uns auf!
Sie erreichen uns unter den folgenden Adressen:

AG Sumpfschildkröte
Diplom Biologin Sibylle Winkel, Pommernstraße 7, 63069 Offenbach
Tel. 069 – 84 84 91 85
E-Mail: Sibylle.Winkel@yahoo.com
Internet: <http://www.sumpfschildkröte.de>

oder

Dr. Matthias Kuprian (HMUELV/ AG Sumpfschildkröte)
Mainzer Straße 82, 65189 Wiesbaden
0611 815 1673 oder 0173 3751 580
E-Mail: Matthias.Kuprian@hmuelv.hessen.de

Die AG Sumpfschildkröte stimmt dann mit Ihnen die kostenlose Übernahme und den Transport des Tieres ab. Die AG Sumpfschildkröte informiert auch die jeweils zuständigen Natur- und Artenschutzbehörden über den Fund und die Fundumstände.

Achtung! Diese Regelung gilt nur für das Bundesland Hessen!

Für die Nicht Hessen!

Bei streng geschützten Arten wie *Emys orbicularis* ist generell eine Meldung bei den Behörden Pflicht (i.d.R. die Unteren Naturschutzbehörde oder Untere Landschaftsbehörde, oder einfach im örtlichen Kreishaus anfragen, welche Stelle zuständig ist). Oft sind diese Behörden dann froh, wenn eine geregelte Versorgung und Weiterbehandlung der Tiere beispielsweise durch die hessische AG Sumpfschildkröte erfolgen kann.

5. Unterbringung in den ersten Tagen

Sumpfschildkröten sind semiaquatische Tiere. Für einige Tage können die Tiere recht einfach in einer ausreichend großen Wanne gehalten werden. Diese sollte zur Hälfte bis 3/4 mit Wasser gefüllt sein. Bieten Sie dem Tier eine Möglichkeit an, aus dem Wasser zu klettern (z.B. ein Stück Holz) und sich abzutrocknen oder auch zu sonnen.

Wichtig:

Es ist darauf zu achten, dass das Tier nicht entweichen kann. Eine einfache Drahtabdeckung reicht i. d. R. aus.

Die meisten Fundtiere gehören erfahrungsgemäß zu den nordamerikanischen Schmuck- und Zierschildkröten der Gattungen Trachemys, Pseudemys und Chrysemys. Wollen Sie das Tier nicht selbst behalten, ist es ratsam, die Schildkröte in einer seriösen Auffangstation abzugeben oder auch eine Anzeige bei der DGHT (gute Hände)

<http://www.dght.de/aj/gutehaende.htm> zu schalten. Seriöse Auffangstationen sind bei <http://www.zierschildkroete.de/auffangstation.html> aufgelistet.

6. Futter

Europäische Sumpfschildkröten sind Fleischfresser, die ihre Nahrung unter Wasser zu sich nehmen. Alle Versuche, Fundtiere auf Land mit Salat und Tomaten „abzuspeisen“, müssen daher scheitern.

Da die Tiere bis zur Vermittlung nur wenige Tage zwischen gehalten werden müssen, besteht das ideale Futter in dieser Zeit aus Regenwürmern (Komposthaufen) oder auch Nacktschnecken aus dem Garten. Notfalls reicht für einige Tage auch handelsübliches Katzen-Dosenfutter.

Ist das Fundtier eine Schmuck- oder Zierschildkröte, bietet <http://www.zierschildkroete.de/futter> wertvolle Informationen.

7. Was passiert mit den Fundtieren weiter?

Alle aufgefundenen Sumpfschildkröten (Fundtiere unbekannter Herkunft) durchlaufen ein festgelegtes Verfahren:

A) Tierärztliche Versorgung:

Zunächst werden die Schorben im Zoologischen Garten Frankfurt tierärztlich begutachtet und falls erforderlich auch versorgt.

B) Transponder:

Dann erhalten alle Tiere (bis auf Jungtiere und Schlüpflinge) einen Transponder (Mikrochip) um jederzeit und auch künftig eine individuelle Erkennung zu ermöglichen. Damit wird einerseits ein Missbrauch erschwert, andererseits kann so der weitere Werdegang der Tiere – etwa nach einer Auswilderung und einem Wiederfang – verfolgt werden (Monitoring).

C) Genetische Untersuchung:

Alle Fundtiere werden vermessen, gewogen und fotografiert sowie einer genetischen Untersuchung unterzogen. Mit dem sogenannten Haplotypentest (Entnahme einer Blut- oder Speichelprobe) wird die Herkunft der mütterlichen Linie bestimmt. So können beispielsweise Tiere aus mitteleuropäischer Herkunft von Tieren aus dem Mittelmeerraum (illegale Urlaubsmitbringsel) unterschieden werden.

D) Rückführung in ausgewählte Schutzgebiete

Tiere mit dem für West- und Süddeutschland passenden genetischen Haplotyp werden in eine der drei hessischen (Meta-)Populationen integriert. Dies erfolgt in ausgewählten FFH- und Naturschutzgebieten in der Wetterau, an der Fulda, der Gersprenz oder im Europareservat Kühkopf-Knoblochsau. Besonders kräftige und gesunde Tiere mit dunkler Färbung werden in eine der mittlerweile 6 Zuchtgruppen überführt.

Sogenannte allochthone Tiere (z.B. Tiere aus dem Mittelmeerraum oder der kaspischen Region), die den Weg als Urlaubsmitbringsel oder über den Tierhandel zu uns gefunden haben, werden in ein isoliertes Schutzgebiet im Frankfurter Osten gebracht. Hier kann keine Vermischung mit den heimischen Artvertretern erfolgen. Südeuropäische Tiere sind an ein anderes Klima angepasst und haben andere Verhaltensweisen. Eine Vermischung würde zu einer Schwächung unserer heimischen Population führen. Bei Bedarf können diese Tiere künftig für Nachzuchtprogramme in anderen europäischen Staaten zur Verfügung gestellt werden.